



Der Bürgermeister informiert

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Gersdorf a.d.F.

8212 Pischelsdorf · Gersdorf 78 · Telefon: 03113/2410

www.gersdorf.gv.at · eMail: gde@gersdorf.gv.at



Sprechstunden: Freitags 15.30 – 18.00 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat von 8.30 – 10.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung

Fortführung der **ÖRTLICHEN RAUMPLANUNG** in der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Mit 1.1.2015 ist die Gemeindestrukturreform des Landes Steiermark in Kraft getreten und rief damit neben den zahlreichen Gebietsänderungen hinsichtlich der von der Fusion erfassten Gemeinden auch geänderte Rahmenbedingungen für die Örtliche Raumplanung hervor – auch für unsere neue Gemeinde.

Der Gesetzauftrag lautet, dass Fusionsgemeinden ab dem Wirksamwerden der Gebietsänderung ein neues Örtliches Entwicklungskonzept mit zugehörigem Entwicklungsplan und Flächenwidmungsplan innerhalb von fünf Jahren zu erstellen haben.

Die neue Gemeinde Gersdorf an der Feistritz setzt es sich zum Ziel, möglichst rasch die wiederverlautbarsten und somit in Geltung gesetzten Örtlichen Entwicklungskonzepte/Siedlungsleitbilder mit den Funktionenfestlegungen und Entwicklungsgrenzen sowie die Flächenwidmungspläne mit den darin enthaltenen Baulandfestlegungen, Freiland- und Verkehrsflächenausweisungen der ehemaligen Gemeinden Gersdorf an der Feistritz und Oberrettenbach zu überarbeiten und das neue erste Örtliche Entwicklungskonzept/Entwicklungsplan und den ersten Flächenwidmungsplan der neuen Gemeinde Gersdorf an der Feistritz in Rechtskraft zu bringen! Die Örtliche Raumplanung soll eine planmäßige, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmte Entwicklung der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz sicherstellen.

Die Anpassung und Harmonisierung der geltenden Pläne und die damit verbundene Neuerstellung des

ersten Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und Flächenwidmungsplanes soll dabei unter reger Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde erfolgen.

Als Bürgermeister der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz ersuche ich Sie daher, Ihre Baulandwünsche und Planungsinteressen beim Gemeindeamt, Gersdorf an der Feistritz 78, 8212 Pischelsdorf in **offener Frist von 18.08.2017 bis 20.10.2017** einzubringen und sich aktiv am Planungsprozess zu beteiligen.

Nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates vom 13.02.2017 wurde mit der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts und des neuen Flächenwidmungsplanes das Raumplanungsbüro DI Pumpernig und Partner aus Graz beauftragt. Die ersten Erhebungen für die Revision des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) wurden bereits vom genannten Raumplanungsbüro vorgenommen und die entsprechenden Bestandsaufnahmen und Fotodokumentationen vor Ort durchgeführt.

Bitte beachten Sie: Die bisher geltenden Verordnungen der Örtlichen Entwicklungskonzepte/ Siedlungsleitbilder und Flächenwidmungspläne sowie Bebauungspläne und Bebauungsrichtlinien der ehemaligen Gemeinden Gersdorf an der Feistritz und Oberrettenbach wurden zu Jahresbeginn 2015

durch den Regierungskommissär wiederverlautbart und müssen jetzt vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gemeindestrukturreform neu erstellt werden. Diese geltenden Planungsinstrumente dienen den Bürgerinnen und Bürgern jedenfalls als Anhaltspunkt und Orientierungshilfe für die planmäßige weitere Entwicklung der Gemeinde und es wird empfohlen, sich vor Bekanntgabe von Bauwünschen und Planungsinteressen über die gegebenen Entwicklungspotenziale und Entwicklungsgrenzen zu informieren.

Rechtsgrundlage: Mit diesem Schreiben erfolgt die Vorankündigung über die Absicht der Erstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Entwicklungsplanes und Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz im Sinne der

Bestimmungen des § 42 (2), (8) und (9) sowie des § 42a (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 139/2015.

Sie werden eingeladen, die Möglichkeit zur Mitgestaltung zu nützen und Ihre Baulandwünsche und Planungsinteressen bis längstens 20.10.2017 im Gemeindeamt Gersdorf an der Feistritz, Gersdorf an der Feistritz 78, 8212 Pischelsdorf bekannt zu geben. Das nebenstehende Formular ist hierfür vorgesehen. Es kann auch von der Gemeindehomepage unter www.gersdorf.gv.at „Flächenwidmungsplanrevision - Formulare/Bauwünsche“ herunter geladen werden.

Ihr Bürgermeister
Ing. Erich Prem

Egger-Glas baut neue Halle in Gersdorf

Um am internationalen Glasmarkt besser bestehen zu können, hat sich die Firmenleitung entschlossen, den bestehenden Betrieb in Gersdorf durch eine neue, größere Produktionshalle zu erweitern. Dies ist im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Betriebsgebäude nicht möglich. Auch auf der gegenüber liegenden Straßenseite reicht das vorhandene Gewerbegebiet für die **erforderliche Hallengröße (ca. 350 m Länge und 150 m Breite)** nicht aus.

Erfreulicher Weise konnte nach intensiven Verhandlungen mit den zuständigen Abteilungen des Landes, ein Standort im südwestlichen Bereich, zwischen Feldkreuz und Epressweg, **als Gewerbegebiet durchgesetzt und für die neue Produktionshalle sichergestellt werden.**

Vorige Woche konnten nun auch die Kaufverträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen werden, wofür ich mich bei den Betroffenen namens der Gemeinde recht herzlich bedanken möchte. Es soll jetzt rasch mit den recht umfangreichen Planungsarbeiten begonnen und die Bau- und gewerberechtlichen Genehmigungen erlangt werden. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich nicht vor Herbst 2018 begonnen werden. Durch die neue Produktionshalle werden der Firmenstandort und die Arbeitsplätze in unserer Gemeinde langfristig abgesichert und es ist auch möglich, derzeit ins Ausland ausgelagerte Kapazitäten (firmeneigene Produktion in Slowenien) nach Gersdorf zu verlagern.



Name

Anschrift



Tel.-Nr. und E-Mail



**An das
Gemeindeamt Gersdorf an der Feistritz
Gersdorf an der Feistritz 78
8212 Pischelsdorf**



Betrifft: Neuerstellung des ersten Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz – Abgabe von Baulandwünschen



Sehr geehrter Herr Bürgermeister!



Ich/Wir möchte(n) meine/unsere u. angeführten Grundstücke umwidmen lassen und ersuche(n) um nachfolgende Ausweisungen im neuen Flächenwidmungsplan von Gersdorf an der Feistritz:

 Grundstücke Nr., KG zur **Wohnnutzung** innerhalb der nächsten 5 10 15 Jahre (Zutreffendes bitte markieren). Ich möchte ein Wohnhaus, ein errichten. Ich brauche eine Fläche von m². 

 Grundstücke Nr., KG zur **gewerblichen Nutzung** innerhalb der nächsten 5 10 15 Jahre (Zutreffendes bitte markieren). Ich möchte nämlich einen Handels-, Dienstleistungs-, Industrie-, Transportgewerbe (Zutreffendes bitte markieren), ein errichten. Ich brauche eine Fläche von m². 

 Grundstücke Nr., KG zur Verwendung als Freizeit-/ Erholungseinrichtung (**Sondernutzung im Freiland**) innerhalb der nächsten 5 10 15 Jahre (Zutreffendes bitte markieren). Ich möchte eine Sportfläche, öffentliche/private Parkfläche, (Zutreffendes bitte markieren) errichten. Ich brauche eine Fläche von m². 

 Ich biete meine Grundstücke Nr., KG der Gemeinde zur ausschließlichen Verwendung als Vorbehaltsfläche für öffentliche Einrichtungen, Wohnzwecke, gewerbliche Nutzungen, (Zutreffendes bitte markieren) an. Öffentliche Zwecke sind z.B. Schulen, Kindergärten und sonstige öffentlich-soziale Einrichtungen, aber auch Flächen für den förderbaren Wohnbau und betriebliche Nutzungen. 

 Ich benötige für meine Grundstücke Nr., KG keine Baulandausweisung mehr. Ich beantrage die Ausweisung als **Freiland** (Ackerland). 

Abgabe **bis längstens 20.10.2017** beim Gemeindeamt Gersdorf an der Feistritz, Gersdorf an der Feistritz 78, 8212 Pischelsdorf erbeten.

Datum, Unterschrift:

Ortsdurchfahrt Gersdorf

Die Bauarbeiten bei der L 394 - Ortsdurchfahrt in Gersdorf durch die beauftragte Baufirma Swietelsky sind jetzt in vollem Gange. In den nächsten drei Monaten ist daher mit entsprechenden Behinderungen zu rechnen. Die Landesstraße im Ortgebiet wird zeitweise nur einspurig (mit Ampelregelung) befahrbar sein. Sämtliche Arbeiten im Landesstraßenbereich samt Gehsteigen, Ortsbeleuchtung und Asphaltierung sollen bis Ende November abgeschlossen werden. Die außerhalb des Straßenbereiches geplanten sonstigen Maßnahmen (Dorfplatzgestaltung, Dorfkapelle) sind für nächstes Jahr vorgesehen.



Kindergarten

Das Land Steiermark hat endlich eine weitere Kindergartengruppe, die bisher nur als Provisorium genehmigt war, dauerhaft bewilligt. Damit ist auch ein größeres Raumangebot verbunden. Nach den ersten Gesprächen mit den zuständigen Stellen des Landes hat sich herausgestellt, dass der gesamte Kindergarten neu betrachtet werden muss und dem Zu- und Umbau eine seriöse Planung vorauszugehen hat. Um alle für Herbst gemeldeten Kinder aufnehmen zu können, werden für das Kindergartenjahr 2017/2018 Innenräume freigemacht und die Garderobe und ein Büroraum provisorisch in einen Wohncontainer verlegt. Der Container ist ab sofort benutzbar. Der Kindergartenzubau, für den auch die demographische Entwicklung der Kinderzahlen für die nächsten Jahre berücksichtigt wird, soll im Herbst 2018 bezugsfertig sein.

Superstar bei Eröffnungsfeier



Im Rahmen des alljährlichen **Kapellenfestes** der Landjugend wurde am Sonntag, 6. August 2017, die feierliche Eröffnung und Segnung der Alten Volksschule und der Lichtenegg-Kapelle in Gschmaier unter großer Beteiligung der Gemeindebevölkerung vorge-

nommen. Groß war die Überraschung unter den rund 700 Festgästen als sich plötzlich und völlig unerwartet Superstar **Andreas Gabalier** unter die Besucher mischte und völlig ungezwungen, stundenlang seinen zahlreichen Fans für Fotos und Gespräche zur Verfügung stand (Detailbericht folgt in der nächsten Gemeindezeitung).



67. Parkfest mit Fahrzeugsegnung

Die Freiwillige Feuerwehr Gersdorf hat beim 67. Parkfest, unter der neuen Führung von HBI Gerald Pichler und OBI Josef Prem, wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten. Im Zuge der Festmesse wurden langjährige Kammeraden ausgezeichnet, der Bürgermeister zum Ehrenmitglied ernannt und das **neue Mannschaftstransportfahrzeug gesegnet und feierlich seiner Bestimmung übergeben**. Bei der anschließenden Verlosung gingen die Hauptpreise an OBI **Christian Reisinger** aus Preßguts (€ 2.000,-), **Jacqueline Ulz** aus Gersdorf (€ 1.000,-) und **Hermine Renner** aus Gersdorf (€ 500,-). Eine tolle Stimmung, eine großartige Veranstaltung, herzliche Gratulation der FF Gersdorf und dem neuen Kommando!

